

missio Gottes". Luthers reformatorische Entdeckung sei im Zuge einer tiefdringenden Besinnung auf das Bußsakrament erfolgt. Sein neues Verständnis des Bußsakramentes habe auch zu einer Wandlung im Verständnis von Taufe und Herrenmahl geführt.

In seiner Arbeit erörtert B.: Die reformatorische Wende als Neugestaltung des Bußsakramentes, Luthers Abendmahlslehre im reformatorischen Umbruch, promissio und Taufe, promissio und meditatio, promissio und Gebet. Er versucht den Nachweis, daß die lutherische Theologie des „gewissmachenden Wortes“ in der frühen Theologie Luthers noch nicht ausgesprochen werde. Das Reformatorische stelle sich erstmals 1518 in den Thesen „pro veritate“ vor und sei in der Begegnung mit Cajetan zum Stein des Anstoßes geworden. B. stellt die Bedeutung des Verhörs Luthers durch Cajetan in Augsburg heraus. Eine Auseinandersetzung mit der neuen Literatur über Cajetan vermißt man leider. Von besonderem Interesse ist sein Verzeichnis der Neudatierungen der Schriften Luthers, das B. (375f) vorlegt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Register schließen das Buch ab, das ein wichtiger Diskussionsbeitrag zur Theologie Martin Luthers ist, auch wenn seine Thesen nicht immer überzeugen.

Freiburg/Br.

Remigius Bäumer

■ BUNDSCHUH BENNO VON, *Das Wormser Religionsgespräch von 1557 unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik*. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 124). (603). Verlag Aschendorff, Münster 1988. Kart. DM 158.—.

Das Wormser Religionsgespräch von 1557 hat überraschenderweise in den letzten Jahrzehnten keine stärkere Beachtung gefunden. Diese Tatsache erstaunt umso mehr, weil die Quellen über das Wormser Gespräch reichlich fließen und es sich hier um den letzten großangelegten Unionsversuch auf Reichsebene handelt, der durch seinen dramatischen Verlauf und sein abruptes Ende einen deutlichen Wendepunkt im Ablauf der Reformationsgeschichte markiert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Worms ließ König Ferdinand den Gedanken an eine Wiedervereinigung mit den Protestanten zurücktreten und konzentrierte sich jetzt auf die innerkirchliche Erneuerung.

B. schildert die Vorgeschichte des Kolloquiums: Die Fürstenverschwörung unter Moritz von Sachsen, die Linzer und Passauer Verhandlungen bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555. In weiteren Kapiteln behandelt B. die Vorbereitung und den Verlauf des Regensburger Reichstags 1556/1557.

Der zweite Teil der Arbeit ist dem Verlauf des Wormser Religionsgesprächs gewidmet: die Teilnehmer, der Verlauf, das Auseinanderbrechen der evangelischen Delegation und den Abbruch des Religionsgesprächs.

Das Echo in der katholischen Öffentlichkeit über den Ausgang des Gesprächs war weithin von Genugtuung geprägt. Der Verlauf der Verhandlungen hatte das Selbstverständnis der Katholiken gestärkt, ihren Zusammenhalt gekräftigt und ihr Ansehen in der

Öffentlichkeit wachsen lassen. In weiten Kreisen versprach man sich neue Chancen für die Sache der Kirche. Man hoffte, daß die desolaten Spannungen in der Reihe der Prädikanten den lutherischen Fürsten die Augen öffnen und ihnen den Entschluß zur Rückkehr zur Kirche erleichtern würden.

Rom sandte nach dem für die katholische Sache unerwartet günstigen Verlauf der Ereignisse den Nuntius A. Augustin, Bischof von Alife, nach Deutschland, um die geistlichen Fürsten zu einem tatkräftigen Vorgehen gegen die Abgefallenen anzu-spornen und die Reform des eigenen Standes vorzunehmen.

In einem Schlußkapitel informiert B. über die Flug- und Streitschriftenliteratur nach dem Ende des Kolloquiums. Es war eingetreten, was nicht wenige Beobachter von Anfang an befürchtet hatten: Das Wormser Religionsgespräch brachte eine Vertiefung der Kluft zwischen Katholiken und Protestanten.

B. liefert mit seiner Arbeit wichtige neue Erkenntnisse über die Geschichte der Religionsgespräche. Er verwertet eine Fülle von Quellen aus den Archiven in München, Wien, Wolfenbüttel und Würzburg und verarbeitet eine umfangreiche Literatur. Dank der intensiven Quellenverwertung ist er in der Lage, neue Ergebnisse auch für den Verlauf der Reformationsgeschichte vorzulegen. Die Dissertation von B. ist eine reife Leistung. Seine Ausführungen sind zugleich ein lehrreiches Beispiel für das ökumenische Gespräch der Gegenwart.

Die Arbeit hätte noch an Wert gewonnen, wenn die Literatur der letzten Jahre ergänzt worden wäre. So wären z. B. (S. 94) über Bischof von Ketteler von Münster die Arbeiten von A. Schröer nachzutragen: A. Schröer, *Die Reformation in Westfalen*, 2 Bde. (Münster 1983); *ders.*, *Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung I* (Münster 1988).

Zu S. 94: Über Erzbischof Heusenstamm vgl. R. Decot, *Religionsfrieden und Kirchenreform* (Wiesbaden 1980).

Zu S. 179: Das Werk von Konrad Braun, *De Hereticis*, wurde 1549 gedruckt, vgl. R. Bäumer, Konrad Braun: *Katholische Theologen der Reformationszeit V* (Münster 1988) 119.

Dem Vf. gebührt unser Dank für seine sorgfältige und quellenmäßig fundierte Untersuchung.

Freiburg/Br.

Remigius Bäumer

■ FABISCH PETER/ISERLOH ERWIN (Hg.), *Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521)*. 1. Teil: Das Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablassthesen (1517–1518). (*Corpus Catholicorum*, Bd. 41). (II und 459, 27 Tafeln). Aschendorff, Münster 1988. Efa. DM 160.—.

Die Edition hat die Zielsetzung, das alte Quellenwerk von Walther Köhler durch die Vorlage wichtiger Dokumente zum Ablassstreit zu ergänzen und zu ersetzen. Einleitend liefern die Herausgeber einen informativen Forschungsbericht über den römischen Prozeß gegen Luther unter Würdigung der Untersuchungen von Kalkhoff, Müller, Borth, Bäumer, Wicks.

In kritischer Ausgabe legen sie u. a. den „Dialogus de potestate papae“ von S. Prierias, die Instruktionen

des Erzbischofs Albrecht von Mainz und seinen Briefwechsel mit der Mainzer Theologischen Fakultät vor, ferner die Thesen von Johannes Tetzel und die „Obelisci“ des Johannes Eck. Den einzelnen Texten sind fundierte historische und bibliografische Vorbemerkungen vorausgeschickt.

Umstritten ist der Briefwechsel von Erzbischof Albrecht mit der Mainzer Theologischen Fakultät. Die Herausgeber äußern mit Recht Vorbehalte gegen die Echtheit, da Bodmann, auf dessen Abschriften die Texte beruhen, als Fälscher bekannt ist.

Besondere Beachtung verdient die Edition der „Obelisci“ von Eck. Auch hier stehen Echtheitsprobleme zur Diskussion. Die erste Druckausgabe der „Obelisci“ erschien bekanntlich erst zwei Jahre nach Ecks Tod in der Wittenberger Gesamtausgabe der Schriften Luthers, in der starke Änderungen vorgenommen wurden.

Einige Anmerkungen: Zu S. 36 und 39: Das Werk „Summa Summarum“ des Prierias erschien zwar mit der Jahreszahl 1514, der Druck wurde aber erst 1515 beendet, wie der Schlußvermerk ausweist. Vgl. dazu R. Bäumer, Silvester Prierias: Festschrift Tüchle (1975) 277.

Zu S. 121: Über den Panormitanus wäre die Dissertation von A. Vagedes, Das Konzil über den Papst? Die Stellungnahmen des Nikolaus von Kues und des Panormitanus (Paderborn 1981) zu ergänzen.

Zu S. 312: Die Ansicht von N. Paulus, die Thesen Tetzels stellten bloße Schulmeinungen als Glaubenswahrheiten hin, ist zu korrigieren. Das Wort „Dogma“ bedeutet im 16. Jahrhundert noch nicht definierte Glaubenswahrheit. Vgl. dazu R. Bäumer, Um Reform und Reformation (Münster 1968) 60.

Die Edition, die sich durch einen hervorragenden Kommentar, Akribie und entsprechende Literaturverarbeitung auszeichnet, ist ein wertvolles Arbeitsinstrument. Man darf mit großem Interesse den zweiten Teil der Dokumentensammlung mit den offiziellen Texten des römischen Prozesses gegen Luther erwarten, der 1990 erscheinen soll.

Freiburg/Br.

Remigius Bäumer

GESELLSCHAFT

■ ENDRES JOSEF, *Gemeinwohl heute*. (216). Tyrolia, Innsbruck 1989. Brosch. S 198.—/DM 29.—.

Die Soziallehre der Kirche scheint so abgestorben nicht zu sein, wie sie bisweilen totgesagt wird. Vor allem im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 100-Jahr-Jubiläum für „Rerum novarum“ (1891-1991) gibt es jetzt schon vermehrtes Interesse — und vielleicht doch auch das Einsehen, daß es Grundorientierungen gibt (und braucht), die man nicht ungestraft bagatellisieren sollte. Dazu gehören die Grundprinzipien der kirchlichen Soziallehre (die anderwärts unter anderen Namen ohnehin schon lange in hohem Kurs stehen — z. B. Subsidiarität als Föderalismusprinzip).

Das Gemeinwohlprinzip hat es unter den klassischen Prinzipien gewiß nicht am leichtesten. Die andrängenden Probleme (z. B. in den Ökologiefragen) ver-

weisen zwar ausdrücklich darauf, daß das Gemeinwohl nicht mehr national-egoistisch verstanden werden darf, sondern als „bonum commune humani generis“ gesehen werden muß, ja daß auch das Lebensrecht und die Lebenschancen der künftigen Generationen mitgedacht werden müssen.

Die vorliegende penibel-saubere Erörterung über das Gemeinwohl geht den einzelnen Dimensionen schrittweise nach, fragt nach den Kompetenz-Verantwortlichen (Staat, Kirche, Einzelne), und orientiert sich vorrangig an der Verwirklichung des Gemeinwohlanliegens. Die Argumentation bleibt weitgehend in der kirchlichen Traditionsschiene (Thomas v. Aquin spielt — nicht zu Unrecht — die dominante Rolle). Dieschwerwiegende Frage, wie die Spannung zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl in Richtung auf einen „Mehrwert des Gemeinwohls“ aufgebrochen werden kann, bleibt letztlich eine Anfrage an die Motivationschancen liebenden Glaubens.

Dem in Rom lehrenden theologischen Ethiker gelingt es mit diesem Gemeinwohl-Kompendium gut, den Problemstand und die Chancen rund um das Gemeinwohl verständlich zu machen.

Linz/St. Florian

Ferdinand Reisinger

■ KLOSE ALFRED, *Unternehmensethik — heute gefragt?* (Reihe: Soziale Perspektiven, Bd. 3). (149). Veritas-Verlag, Linz 1988, Kart. S 148.—/DM 22.—

Lange schien die Reflexion über das Ethos des Unternehmers und über eine Unternehmensführung, die das Beiwort „ethisch“ verdient, zu den Stiefkindern der Sozialethik, nicht zuletzt auch der Katholischen Gesellschaftslehre zu gehören. In verstärktem Maße versuchte vor allem der Bund Katholischer Unternehmer der Bundesrepublik Deutschland diesem Mangel abzuwehren. Jetzt hat sich dankenswerterweise auch ein Autor aus der „Österreichischen Schule der Sozial- und Kulturethik“, für die der unvergessene Johannes Messner die zentrale Gestalt darstellte, ein deutliches Signal in diese Richtung gesetzt: Alfred Klose, a. o. Univ.-Prof. für Gesellschaftspolitik und politische Theorie in Wien und Rechtskonsulent in der Bundeswirtschaftskammer.

Klose schreibt seine Arbeit weltanschaulich neutral, obwohl die prinzipiellen „Säulen“ der Katholischen Gesellschaftslehre wie Solidarität, Subsidiarität, Personalität und Gemeinwohl eine zentrale Stellung einnehmen. Das Wort „Gott“ kommt jedenfalls im Text nicht vor. Er stimmt ferner seine Arbeit stark auf österreichische Verhältnisse ab, und damit zeigt sich bereits die Grenze seines Ansatzes. Er erkennt die österreichische sozialpartnerschaftliche, freie und marktwirtschaftliche Ordnung als im wesentlichen richtig an. Es entfällt für ihn daher die Frage, welche Wirtschaftsordnung mit den Grundsätzen der Katholischen Gesellschaftslehre vereinbar sei; er fragt im Grunde nur, wie ein verantwortliches Handeln in der bestehenden Gesellschaftsordnung auszuweisen habe.

Vorgegeben ist für ihn damit auch die „geistig-ideologische Begründung“ der Unternehmensethik (3. Kapitel, S. 25—33). Sie fußt auf dem Utilitarismus, dem Pragmatismus und dem „sozialethischen Liberalismus“ (29) — entsprechend eben den „Wurzeln“